30 Jahre nach der Vertreibung

Materialien aus einem Theologengespräch

Mit einem Vorwort von Bischof Dr. Georg Moser, Rottenburg-Stuttgart

Herausgegeben von P. Dr. Paulus Sladek OSA

München 1978

Universitäts-Bibliothek München

P 79/4176

Copyright by Arbeitsstelle für Heimatvertriebene (Süd) der Deutschen Bischofskonferenz Beichstraße 3, 8000 München 40

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

Funk-Druck, 8078 Eichstätt

Inhalt

	BISCHOT Dr. Georg Moser, Vorwort	/
	Prälat Johannes Barth, Einführung	9
I.	Kurzreferate	
	P. Dr. habil. Paulus Sladek, Versöhnung als christliche Aufgabe	11
	Prof. Dr. Otto Knoch, Stellungnahme dazu	21
	Prof. Dr. Josef Scharbert, Vertreibung als Gericht Gottes, als Gnadenangebot und als Aufgabe im Lichte des Alten Testamentes	24
	Prof. Dr. Josef Scharbert, Stellvertretung	27
	Prälat Prof. Dr. Alfons Hufnagel †, Aufbau einer neuen Ordnung auf unbewältigtem Unrecht?	29
	Prälat Prof. Dr. Alfons Hufnagel †, Recht auf die Heimat	32
	Prälat Prof. Dr. Josef Rabas, Vertriebenenpastoral	34
	P. Dr. habil. Paulus Sladek, Wie kann die Kirche dem Menschen Heimat und Geborgenheit vermitteln?	39
H	. Gesprächsbeiträge – thematisch zusammengefaßt	
	1. Die Situation der Vertriebenen	47
	Heimat und Heimaterlebnis	51
	3. Das Recht auf die Heimat	59
	4. Israels Heimat in Kanaan	61
	5. Theologie des Volkes.	62

6. Gottes Gedanken sind nicht unsere Gedanken	64
7. Gott wendet Böses zum Guten	68
8. Es gibt stellvertretendes Leiden	70
Überwindung des Unrechts	72
10. Bischof Dr. Georg Moser, Über Frieden, Wiedergutmachung, Versöhnung	80
III. Ergebnis	
Prälat Johannes Barth, Antwort der Pastoral auf die Vertreibung	82
Vertriebenenpastoral	
Quellen und Literatur	97

Das Rechtauf die Heimat

Prälat Hufnagel: Recht auf die Heimat als Naturrecht. Jeder Mensch lebt in einer Familie. Der einzelne und die Familie brauchen, um leben zu können, einen Raum und einen sicheren Ort. Daher ist Heimat ein notwendiges, ganz persönliches Lebensrecht jedes einzelnen Menschen und jeder Familie. Heimatrecht ist ein Naturrecht, weil Heimat von Natur aus dem Menschen zukommt.

Das Recht auf die Heimat ist ein Menschenrecht. Dies müßte aber genau formuliert und positiv dargestellt werden, damit jeder, der gegen das Heimatrecht verstößt, auch rechtlich verfolgt werden kann. Heute ist ja Heimatrecht nur ein Kulturrecht. Es ist noch kein überkulturelles Recht, das erzwingbar wäre.

P. Sladek. Recht auf die Heimat als Völkerrecht. Bei der Ausbürgerung von Solschenizyn hat der schwedische Ministerpräsident Palmer den Grundsatz aufgestellt: »Jeder Mensch hat das Recht, in seiner Heimat zu leben, zu wirken und dorthin zurückzukehren.« Dies ist nur die notwendige Konsequenz aus der jahrtausendealten Überzeugung der Menschen von der Heiligkeit des Herdfeuers und der Heiligkeit des Gastrechtes. Das Gastrecht kann nur unverletzlich sein, wenn die Familie, welche den Gast aufnimmt, selbst in ihrem Hause sicher leben kann. Als Folge der Massenvertreibungen 1945 wurde am 4. Februar 1950 vom Europarat eine Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten unterzeichnet, welche jedermann ein grundsätzliches Recht auf Freiheit und Sicherheit zuspricht. Das Protokoll 4 zu dieser Konvention vom 16. September 1963 legt in Artikel 3,1 fest: »Niemand darf aus dem Hoheitsgebiet des Staates, dessen Staatsangehöriger er ist, durch eine Einzel- oder Kollektivmaßnahme ausgewiesen werden.« Damit ist das Heimatrecht völkerrechtlich formuliert worden. Über Anregung von Weihbischof Kindermann hatte sich in Königstein ein ökumenischer Arbeitskreis zur Klärung des Heimatrechtes konstituiert, dessen jahrelange Arbeit in vier Bänden publiziert worden ist. Hier wird das Heimatrecht bestimmt als »Recht der ungestörten Ansässigkeit am Wohnort«. Außerdem wird das Heimatrecht genauer definiert als »Recht auf die Heimat«, d.h. als Recht auf die dem Menschen zukommende Heimat¹.

Unser Thema, das Recht des Menschen auf seine Heimat, ist heute außerordentlich aktuell. Man denke an Cypern, Biafra und Bangla-Desh, an Palästina. Übrigens hat Kossygin im Hinblick auf Bangla-Desh die Vertreibung der bodenständigen Bevölkerung ausdrücklich verurteilt.

Prof. Korff: Das »Recht auf die Heimat« ist kulturbedingt. Es muß beachtet werden, daß Naturrecht immer auch geschichtliches oder kultur-spezifisches Recht ist, das man nur als human gewachsenes und dann human statuiertes Recht in der Weise des Bedingten postulieren kann. In diesem Sinne gibt es daher kein Naturrecht auf Heimat schlechthin, das sich für jegliche Situation genau definieren läßt. Es gibt nicht einmal ein ausnahmslos geltendes Naturrecht des Kindes, in seiner Familie zu leben. Unter bestimmten Situationen und Umständen können andere Lösungen

¹ Rabe Kurt (Hrsg.), Das Recht auf die Heimat. 4 Bände (München 1958ff.).

notwendig werden. Auch bezüglich des Rechtes auf die Heimat gilt, daß zwar eine jeweilige kultur-spezifische Lösung dominiert, daß sie aber nicht generalisiert werden kann.

Man muß sehen, daß der Mensch in unserer Gesellschaft eine Entwicklung durchmacht. Im Kontext unserer mobilen Gesellschaft ist daher auch eine Transformation des natürlichen Rechtes auf Heimat möglich und notwendig.

Prälat Hufnagel: Das Sprichwort heißt: »Ausnahmen bestätigen die Regel.« Es ist die Regel, daß ein Kind in seiner Familie aufwächst. Es ist auch die Regel, daß es ein Recht auf die Heimat gibt. Dieses Bewußtsein ist gerade durch die Leidenserfahrung der Millionen von Vertriebenen und Flüchtlingen wachgerufen worden. Allerdings gibt es kein absolutes Recht auf die Heimat, so daß der einzelne Mensch auch die Möglichkeit hat, auf seine Heimat zu verzichten und etwa auszuwandern. Das ursprünglich gegebene Recht auf die Heimat ist im alten württembergischen »Heimatrecht« ausgedrückt, das dem Menschen das Recht gibt, bei Bedürftigkeit letzte Zuflucht in seiner Heimatgemeinde zu finden. Dieses Heimatrecht kannte man auch im alten Österreich.

Prälat Barth: Die allgemeine Überzeugung von der Existenz eines Rechtes auf die Heimat wurde sogar von den Tschechen, wenn auch unbewußt, bezeugt. Meine Angehörigen erhielten einen Aussiedlungsbrief, in dem es auf der Rückseite in deutscher Sprache hieß: "Sie wurden bestimmt zum Transfer in Ihre Heimat." Unter "Heimat" verstanden die Tschechen allerdings Deutschland. Damit haben sie zum Ausdruck gebracht, daß trotz der Vertreibung den Vertriebenen das Recht auf Heimat erhalten bleibt, weil Deutschland für sie "Heimat" bedeutet.

Über das Recht auf die Heimat

In der Diskussion erarbeitete, gemeinsame Aussage über das Recht auf die Heimat:

»Das Heimatrecht gehört zu den Grundrechten des Menschen. Der Mensch bedarf zu seiner naturgemäßen Entwicklung eines Raumes, den er als Heimat erfährt. Die beispiellosen Vertreibungen der jüngsten Vergangenheit haben Millionen von Menschen den von der Ursprungsgruppe geprägten Lebensraum, das von Kindheit an bergende und tragende Stück Welt genommen.

Damit künftig Menschen vor solchem Schicksal bewahrt bleiben, ist eine völkerrechtliche Kodifizierung des Rechts auf die Heimat erforderlich. Die heutige Mobilität der Bevölkerung scheint ähnliche Symptome zu erzeugen wie die Vertreibung. Zwischen beiden besteht aber doch ein wesentlicher Unterschied: Der von der Mobilität aus seiner Heimat herausgerissene Mensch hat seine Heimat im Rücken. Den Vertriebenen aber sind die Brücken zur Heimat gewaltsam und widerrechtlich abgebrochen worden.«

4. Israels Heimat in Kanaan

Prof. Scharbert: Im Alten Testament gibt es kein Heimatrecht in dem Sinn, daß das Volk Israel Kanaan als Heimat fordern könnte. Kanaan ist für Israel immer nur geschenkte Heimat. Nachdem aber Gott dem Volke Israel Kanaan als Heimat geschenkt hat, ist das ganze Alte Testament von dem Glauben beherrscht, daß der Bund Gottes Israel mit dem Lande Kanaan verbunden hat. Der Gedanke an die Heimat in Kanaan bleibt auch bestehen, als Israel im Exil zerstreut wurde.

Zwei Dinge bestimmen für Israel im Exil den Charakter der Heimat Kanaan: Einmal das Bewußtsein, dort, in Jerusalem, ist die Wohnstätte Jahwes; daneben die Überzeugung, daß dieser Jahwe auch hier in Babylonien ist und daß hier neue Heimat entsteht. Diese neue Heimat für Israel in Babylonien ist entstanden durch das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit infolge der Erwählung durch Jahwe und durch den Glauben, daß in Jerusalem Jahwe seinem Volk in besonderer Weise nahe ist und daß es immer wieder dorthin zurückkehren kann. Die Entstehung der neuen Heimat in Babylonien wurde allerdings auch durch bestimmte äußere Lebensformen gefördert, durch den Synagogengottesdienst und das sogenannte Ritualgesetz, das sich im Exil ausgebildet hat und das entscheidend beigetragen hat, daß Israel überall, wo es war, Heimat gehabt hat und überleben konnte.

Prof. Knoch: Im Lichte des Alten und des Neuen Testaments ergibt sich, daß das Verbleiben des Volkes Israel in seinem Lande und der ungestörte Genuß des Landes und damit seiner Heimat eigentlich ein Geschenk Gottes für seine Bundestreue ist. Die Völker, welche Israel später aus Kanaan vertreiben, sind Werkzeuge Gottes für das Gericht über Israel. Wenn sie aber das gottgewollte Maß des Gerichtes überschreiten, zieht sie Gott zur Rechenschaft.

Prof. Korff: Die Offenbarungsgeschichte ist allerdings weitergegangen. Mit dem Neuen Testament ist diese Form einer Prädilektion, wie wir sie im Alten Testament hinsichtlich des auserwählten Volkes finden, sicher überholt. Die Erwählung weitet sich universal-menschheitlich aus. Gott geht es um den Menschen schlechthin.

P. Sladek: Gott hat zweifellos das Recht, Menschen oder einem Volke eine Heimat zuzuweisen und einem andern die Heimat zu nehmen, ebenso wie er das Recht hat, den Menschen das Leben zu geben und es ihnen wieder zu nehmen. Dieses unbedingte Recht, das Gott über die Menschen und über die Völker besitzt, kommt aber nicht dem Menschen zu. Daher haben Menschen und auch Regierungen nicht das Recht, Menschen, die keine Schuld auf sich geladen haben, die Heimat zu rauben.

Prof. Knoch: Selbstverständlich kann man Rechte Gottes nicht einfach auf Menschen übertragen. Die Geschichte Israels in Kanaan weist uns, und das ist das Entscheidende, darauf hin, daß im Grunde genommen das Volk Gottes immer unterwegs ist. Das gilt für das Alte Testament und für das Neue Testament. Heimat und der Aufenthalt in der Heimat ist immer Geschenk der Gnade Gottes, ist Herberge auf dem Wege.

5. Theologie des Volkes

Prof. Knoch: Der Begriff des Volkes und der Nation macht uns Biblikern heute, nach dem nationalen Erwachen der Völker, große Schwierigkeiten. Die Rolle der Familie hat die Kirche immer richtig gesehen. Sie ist aber nie fertig geworden mit dem Begriff der Nation. Mir scheint, daß der Begriff des Volkes vom Neutestamentlichen her und auch von der Theologie der Kirche als Universalkirche des Abendlandes überhaupt nie hinreichend reflektiert worden ist. Immer wieder wird uns vorgeworfen, die Kirche segne hüben und drüben die Waffen und beide Male im Hinblick auf ein Volk. Die Kirche setzt sich z.B. unendlich viel für Polen ein. Unsere Bischöfe wieder stehen auf der Seite der Heimatvertriebenen. Beide Seiten haben offensichtlich das Problem des Volkes theologisch nicht hinreichend reflektiert. Gerade die Übersteigerung in der Entwicklung des Nationalbewußtseins der Völker, der Volksgruppen und Sprachgruppen, hat ja schließlich zum Problem der Vertreibung geführt. Die Frage lautet: Welche Rolle spielt im Lichte des Neuen Testaments, von der Theologie her, das Volk und seine Nationalkultur für die Menschwerdung des Individuums, für die Familie, für den Christen? Außerordentlich merkwürdig ist nach dem Neuen Testament die nahezu völlige Neutralität Jesu gegenüber Israel als Volksgemeinschaft. Es wäre undenkbar, daß z.B. ein jüdischer Rabbi zur Zeit Jesu nichts über die Sendung Israels und seine Stellung gegenüber der Heidenwelt und über die Befreiung von der heidnischen Fremdherrschaft gesagt hätte. Jesus verhält sich dagegen gleichgültig im Hinblick auf die weltlichen Bedingungen, unter denen Israel damals lebte und zu leiden hatte, gleichgültig zur Frage, daß die Römer herrschen, zur Frage des allgemeinen Vorrechts der Juden gegenüber den Heiden. Er hält zwar an dem jüdischen religiösen Erwählungsvorrecht fest, geht aber auch in die heidnischen Mischgebiete und macht keinen Unterschied zwischen frommen Juden und Heiden. Er weist sogar darauf hin, daß »viele von Ost und West kommen und im Himmelreich mit Abraham, Isaak und Jakob zu Tische sitzen werden« (Mt 8,11). Er rechnet also damit, daß Israel verworfen wird und die anderen die Rechte Israels erben werden. Die Zugehörigkeit zum Volke Israel scheint in Hinsicht auf das Verhalten der Zeitgenossen zu Jesus mehr eine Verpflichtung und Gefahr darzustellen als eine Auserwählung.

Die judenchristliche Theologie wollte Israel zur Umkehr und zum Glauben an Jesus als den Messias führen. Mit Mattäus 5,5: »Selig, die keine Gewalt anwenden, denn sie werden das Land erben«, das wohl kein ursprüngliches Wort Jesu ist, sondern ein Psalmenzitat, das judenchristliche Kreise herangezogen haben, wird wohl betont: Ihr werdet in euerem Lande nur bleiben dürfen, wenn ihr keinen nationalistischen Aufstand macht und wenn ihr Jesus als den Messias anerkennt. In diesem Sinne spricht auch Mattäus 8,12 von der Verwerfung Israels, und die Endzeit-Reden, die in ihrem Kern sicher auf Jesus zurückgehen, drohen mit dem Gericht über den Tempel und Jerusalem (vgl. Mt Kp. 24; siehe die Parallelen bei Mk und Lk). Nachdem der erneute Versuch, die Führerschaft Israels für Christus als Messias zu gewinnen, den der »Herrenbruder« Jakobus nach dem Tod Jesu mit den »Judaisten« d. h. gesetzestreuen Judenchristen aus Palästina unternimmt, scheitert – im Jahre 62 n. Chr. wird Jakobus gesteinigt; die Judenchristen werden aus der Synagoge ausgeschlossen –, tritt an die Stelle dieser Theologie die sogenannte Theo-

logie »vom dritten Geschlecht«. Das erste Geschlecht ist das Volk Israel, das zweite sind die Heiden, und das dritte Geschlecht ist das neue Volk der Christen aus Juden und Heiden, die neue Menschheit. Diese aber ist universalistisch konzipiert. Das hat auch einen soziologischen Hintergrund, da das Christentum in den östlichen Reichsbezirken vorwiegend in den Großstädten missioniert hat und in den unteren Mittelschichten und bei den Sklaven Anhang fand, die sowieso kein Nationalbewußtsein hatten. Unter ihnen entwickelten sich christliche Gemeinden von familiärem Charakter, die sich in ihrer heidnischen Umwelt fremd und unverstanden fühlten. Hier haben sie den Gedanken entwickelt: »Wir sind Bürger des Himmelreiches. Dieses Reich allein gilt« (vgl. Phil 3,20).

Dabei wirkte sich auch die Naherwartung der Wiederkunft Christi, die sie beherrschte, entsprechend aus. »Das Alte ist schon im Schwinden, das Neue kommt herauf. Wir sind schon in der Dämmerung des Morgens« (vgl. Röm 13,11 f.). In einer solchen Situation entwickelt man natürlich keine Theologie des Bestehenden, weder der Heimat, noch der völkischen, familiären oder politischen Strukturen. Man ist überhaupt nicht an Strukturen interessiert und reflektiert schon gar nicht etwa über das Verhältnis zu Römern und Barbaren. Der Reich-Gottes-Aspekt Jesu, für den das Reich Gottes der alleinwichtige Gegenstand des Interesses war, der dabei aber die alten Ordnungen, also auch den römischen Kaiser, gelten ließ, und die völlig unpolitische Haltung Jesu haben dazu geführt, daß das frühe Christentum eine universale Reich-Gottes-Bürger-Theologie entwickelte, wobei das Völkische völlig ausfiel. Davon redet Gal 3,28: »Da ist nicht mehr Jude noch Grieche, nicht mehr Sklave noch Freier, nicht mehr Mann noch Weib, denn ihr alle seid einer in Christus Jesus. « Wer die neue Existenz Christi, das neue Bürgerrecht hat, für den gibt es weder Judentum noch Griechentum noch Römertum. Alle sind von neuer Art, erfüllt von einer universalistischen Reich-Gottes-Idee, die im Grunde das Völkische überwunden hat und nicht mehr sieht, noch sehen will.

So ist es schwierig, vom Neuen Testament her das Recht der Völker als theologischer Größen zu begründen. Das heißt aber nicht, daß das Recht der Völker nicht besteht. Jesus hat die Schöpfungsgegebenheiten nicht aufgehoben, wie man z. B. in dem Wort über den Kaiser sieht (»Gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gebührt«, Mt 22,21). Er hebt weder die politischen, noch die völkischen oder familiären Gegebenheiten auf, stellt sie aber in Frage. So stellt er die Unauflöslichkeit der Ehe wieder her, sagt aber andererseits: »Wer Weib und Kind nicht um meinetwillen verläßt, der ist meiner nicht wert« (Mt 19,29). In dieser merkwürdig dualistischen Stellungnahme steht überhaupt jede Naturgegebenheit, Familie, Geschlecht, Ehe und damit natürlich auch Volk, in einem merkwürdigen Zwielicht: Alle diese Werte gelten, sie gelten aber nur unter dem Vorzeichen des Reiches Gottes und darum gelten sie doch auch wieder nicht. Das Neue Testament leugnet also die natürlichen Gegebenheiten nicht, sondern will sie einerseits auf ihren Ursinn zurückführen, den Sinn der Schöpfungsordnung Gottes; aber in einer Welt, die angesichts des kommenden Reiches Gottes bereits im Umbruch ist, sind diese Werte Übergangswerte. »Volk« ist also für uns Christen eine natürliche Wirklichkeit, die durch Christus nicht aufgehoben ist, die aber wie alles Geschöpfliche im Grunde genommen unter dem Vorzeichen der Wiederkunft Christi steht, also nicht endgültiger Wert sein kann. Christlich gesehen steht »Volk« in der Offenheit auf eine Völkerfamilie in der Kindschaft Gottes hin.

6. Gottes Gedanken sind nicht unsere Gedanken

Das Gottesbild der Bibel

Prof. Rabas: Die Vertreibung hat die Gläubigen in eine schwere Glaubensprobe hineingestellt. Wie viele Leute haben zweifelnd gefragt: »Wie kann Gott das zulassen?«. Damit stellt sich für die Pastoral die Frage, ob sie angesichts des neutestamentlichen Gottesbildes, das die Liebe des himmlischen Vaters betont, nicht die harten Züge des biblischen Gottesbildes, die vor allem im Alten Testament hervortreten, vernachlässigt hat. Wurde nicht die Wahrheit der unbedingten Souveränität Gottes, die doch auch im Römerbrief herausgestellt wird, zu wenig in das Frömmigkeits-, Glaubens- und Gebetsbewußtsein der Gläubigen hineingestellt, die Wahrheit, daß Gott oberster Herr der Menschen und Völker ist, der zwar die Gestaltung seiner Geschichte dem Menschen anvertraut, aber in diesem geschichtlichen Geschehen auch strafen kann und tatsächlich auch oft straft? Müßten wir nicht bei der Verkündigung auch hinweisen auf die lastende, die strafende Hand Gottes, die in das Menschenleben eingreift, um den Gläubigen zu helfen, gerade dann an die Güte Gottes zu glauben und auf sie zu vertrauen, wenn Gott sie scheinbar verlassen hat. Wir sind aufgerufen zu einer Bereitschaft, aus der Hand des souveränen, gütigen, manchmal aber auch prüfenden, ja strafenden Gottes Leid und Unrecht ohne Murren anzunehmen, es als Fügung und Zulassung Gottes zu werten, auch wenn das jedem schwerfallen wird. Andererseits macht der gläubige Mensch die Erfahrung – das haben gerade auch unsere Landsleute erlebt –, daß Gott den Menschen in der Not nicht fallen läßt, so daß sich das Vertrauen und die Hingabe an Gottes Willen doch auch sichtbar lohnen. Der christliche Glaube, das Sich-Gott-ganz-Überlassen, schenkt dem Menschen Freude und inneren Frieden.

Prälat Haltmayer: Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß es unter den Donauschwaben aus Jugoslawien, obwohl sie den furchtbarsten Verfolgungen und Mißhandlungen seitens der Partisanen ausgeliefert waren – man denke nur an die Vernichtungslager von Gakowa und Rudolfsgnad –, kaum Selbstmorde gegeben hat. Die Donauschwaben verzweifelten also nicht an der Gerechtigkeit und an der Güte Gottes, obwohl sie in jener Notzeit von den Menschen fast nur Unrecht und Haß zu erleiden hatten. Ich persönlich führe diese Tatsache auf die Gottesvorstellung zurück, die ihnen von ihren Eltern und Voreltern mitgegeben worden ist. Als ich vor vielen Landsleuten diesen Tatbestand zum Thema meiner Predigt machte, erfuhr ich nachher von vielen Seiten Zustimmung.

Selbstverständlich litten auch die Donauschwaben darunter, daß Gott so furchtbare Geschehnisse zulassen kann und tatsächlich zuläßt. Aber sie glaubten daran, daß Gott trotzdem nicht tot ist, sondern lebt. Sie glaubten unerschütterlich daran, daß Er da ist, daß Er sie hören kann und auch wirklich erhört. Das galt um so mehr, je älter sie waren. Aber auch die Jüngeren ließen sich in ihrem Gottesglauben nicht erschüttern. Ein Beweis dafür ist die Tatsache, daß, obwohl ein großer Teil von ihnen zwangsmäßig zur Waffen-SS rekrutiert wurde, dort trotz allen Druckes nur wenige ihren angestammten Glauben aufgaben. Man muß annehmen, daß sich in diesem Gottesbild wohl die Erfahrungen aus der schweren Anfangszeit der Kolonisation erhalten haben, da angesichts der heute unvorstellbaren Schwierigkeiten,

Unsicherheiten und Bedrohungen nur der Glaube an die Allmacht, die Gerechtigkeit und die Güte Gottes den Kolonisten die Zuversicht zum Neuaufbau in einer fremden Umwelt, in den von den Türken eroberten Gebieten an der unteren Donau, gegeben hat.

P. Sladek: Der Mensch kann ohne Sicherheit nicht leben. Der christliche Glaube lehrt uns, die Sicherung unseres eigenen Ich über das hinaus, was der Mensch selber dazu tun kann, letzten Endes von Gott zu erhoffen. Andererseits hat jeder Mensch eine Urtendenz, sich selber eigenwillig nach jeder Richtung hin zu sichern, ohne nach Gottes Willen zu fragen. Primitiv-religiöse, infantile Vorstellungen können ihn sogar dazu verleiten, daß er sich gegen das Gericht Gottes mit guten Werken zu sichern sucht. Der bekannte Satz: »Gott belohnt das Gute und bestraft das Böse« wirkt sich leider psychologisch verhängnisvoll aus, wenn ein Kleinkind infolge einer falschen Erziehung die Überzeugung aufgebaut hat: »Ich werde nur dann geliebt, wenn ich brav bin.« Es hat ja erfahren, daß die Eltern ihm böse waren, wenn es etwas angestellt hatte. Da Erfahrungen mit den Eltern auf Gott übertragen werden und das Gottesbild bestimmen, bauen viele Menschen im Sinn einer infantilen Religiosität die Vorstellung auf, daß sie mit guten Werken die Liebe Gottes »verdienen« müssen und sich auch durch gute Werke vor Unglück bewahren können. Hier liegt die Wurzel der weitverbreiteten, vielfach unbewußten Werkgerechtigkeit. Bei Heimsuchungen fragen dann solche Menschen: »Wie habe ich das verdient?« Schwere Prüfungen können daher zum Zusammenbruch eines derartigen Gottesglaubens führen.

Hier möchte ich die Frage stellen, ob die Vorstellung einer »rächenden« Strafgerechtigkeit Gottes nicht Ausdruck einer primitiven, im Grunde noch heidnischen Religiosität ist, welche das bei den Menschen übliche Verhalten gegen einen Übeltäter unbesehen im selben Sinne auf Gott überträgt. Ein derartiger Anthropomorphismus, der anscheinend zum apokalyptischen Stil gehört, aber leicht zu einem falschen Gottesbild führt, müßte an dem von Jesus verkündeten Gottesbild korrigiert werden. Es läßt sich doch nicht denken, daß die Pädagogik Gottes die Menschen durch Androhung von Strafgerichten, also dadurch, daß er ihnen Angst macht, zum Heil führen will. Angst drängt nämlich den Menschen notwendig zur Sicherung seines bedrohten Ich. Sie fixiert ihn daher auf sich selbst und verschließt ihn damit gegen Gott und Gottes Gnade. Mit Recht wird heute eine angstfreie Erziehung gefordert. Um so mehr müßte auch die Verkündigung der Kirche sich darauf ausrichten, in den Menschen nicht Angst, sondern Vertrauen zu wecken.

Prof. Knoch: Wir dürfen im Alten Testament nicht nur auf das Buch Jjob sehen. Die ganze Exilsliteratur, die uns das Ringen Israels im Exil beschreibt, das Buch Tobias, die großen Erkenntnisse des Deutero-Jesaja und die Propheten des Exils (z. B. Ezechiel) machen deutlich, daß die Prüfungen im Feuerofen der Heimsuchung und die Bewährung im Gericht im Grunde auch Führung Gottes zum Heil sind.

Dann möchte ich auf einen neutestamentlichen Gedanken hinweisen, der aber vom Alten Testament herkommt: »Wir haben hier keine bleibende Stätte. Wir suchen das Künftige« (Hebr 13,12). Wir haben Bürgerrecht in einer anderen Welt als in dieser. Unsere Heimat hier ist voller Unsicherheit und Unsicherbarkeit. Die Werte, die wir schaffen, alles was wir leisten, ist voller Unbeständigkeit. Im Grunde

sind wir »auf dem Wege«. Das haben die Heimatvertriebenen besser erfahren als viele andere. Das können wir in der heutigen mobilen und sozial in vielem ungerechten Gesellschaft besonders erfahren. Je weniger wir in diesem irdischen Leben beheimatet sind, je stärker gefährdet und angefochten wir sind und je weniger wir so, wie wir Menschen es uns vorstellen, der Güte Gottes gewiß sein können, um so offener werden wir für die Führung Gottes in das Ungewisse. Das Pilger- und Fremdsein des Christen in dieser Welt und in ihren Strukturen tritt dadurch wieder stärker in das Bewußtsein der Christen. Dieses wichtige Element christlicher Existenz, das heute gefordert ist, sollten gerade die Vertriebenen vorleben.

Der Christ glaubt an die Liebe Gottes. Er glaubt aber im Dunkel dieser ungerechten, vom Bösen durchherrschten und für den Menschen nicht überschaubaren, von ihm nicht aufhellbaren Welt. Er weiß um die Liebe Gottes zunächst nur durch das Zeugnis anderer, die vor ihm gelebt haben. Er selbst hat daher seinen Glauben zu bewähren in den Krisen und Dunkelheiten dieser Welt. Der biblische Gott ist voller Dunkelheit. Er ist zwar hell für den Glauben, aber dunkel in der Erfahrung. Die Existenzerfahrung im Sinne der Bibel sagt: Der Mensch ist Existenz auf dem Wege. Er hat zwar die Zusage: Gott geht überall mit. Er hat die Zusage der Treue Gottes, auch in der Schuld, auch in der Fehlentscheidung, ja selbst in der Katastrophe. Gott ist mit Israel, auch in Babylon, auch in Ninive. Aber es ist eine Zusage der Treue, die der Mensch nur erfährt, wenn er selbst seine Treue im Glauben bewährt, und er kann außerdem die Treue Gottes nur erfahren, wann und wie Gott es will. Ein ungeschriebenes Jesuswort, ein sogenanntes Agraphon, lautet: »Die Welt ist eine Brücke. Geh hinüber, aber bau nicht dein Haus darauf!« Im Hebräerbrief heißt es: »Gläubig sind diese alle gestorben, ohne die Verheißungen alle erlangt zu haben; sie haben sie von Ferne gesehen und begrüßt und haben bekannt, daß sie Fremdlinge und Pilger seien auf Erden« (Hebr 11,13). Die Existenz des Christen ist Existenz unterwegs, im Dunkeln. Das ist eine Erfahrung, die die Heimatvertriebenen exemplarisch gemacht haben: Alles ist unsicher, nichts ist sicherbar. Die Liebe Gottes ist nicht pachtbar in der Hinsicht, daß er mich immer behütet in meinem Besitz, in meinem Erwerb, in meiner Heimat. Der Mensch muß vielmehr heraus aus allen Sicherungen und muß sich im Glauben auf den Weg machen, ohne zu sehen, wie Gott seine Treue bewähren wird.

Wir müssen unsere Kinderkatechese ändern. Wir selbst sind mit schuld daran, daß der Glaube mancher Menschen zerbrach, weil wir ihnen ein unrealistisches Weltbild vermittelt haben. Die Welt ist auch voller Unheil. Der Mensch ist böse und zwar jeder Mensch.

Die Welt funktioniert nicht richtig. Es gibt Hungerkatastrophen, Dürre, Erdbeben und Vulkanausbrüche, es gibt die Affekte des Hasses usw. Es ist viel leichter, eine Erziehung zu verpfuschen, als daß eine gelingt. Es gibt Streit, mit dem auch die Liebe nicht fertig wird. Das aber ist das reale Weltbild der Bibel, nur haben wir es weithin nicht den Menschen vermittelt. Wenn heute angesichts der Katastrophen und der menschlichen Schuld und Verirrung manche ihren Gottesglauben aufgeben, so kann der Grund auch in dem unsagbaren Erschrecken darüber liegen, wie sehr die Welt in Unordnung ist, und daß es nicht möglich ist, trotz rationaler Erkenntnisstrukturen, Methoden, Informations- und Erziehungsmöglichkeiten, die Spannungen der Welt zu überwinden. Wir müssen daher sagen: »Gott ist schön und gut und vollkommen, er ist aber auch dunkel, unbegreiflich und schrecklich.«

Und trotzdem müssen wir dem heutigen Menschen von der Treue unseres Gottes sprechen. Wir müssen sie im unbedingten Vertrauen zu diesem Gott beheimaten. Wir müssen einerseits zwar die Unbegreiflichkeit, Dunkelheit, die Schrecklichkeit der Welt und der Geschichte des Menschen in dieser Welt zeigen, aber andererseits auch sagen: »Gott liebt gerade diese Welt, weil sie im Unheil ist, weil sie im Bösen ist. Er liebt sie, weil sie seine Welt ist. « Diese Welt bietet ja auch überaus viele Hinweise auf Gottes Größe und Schönheit.

Das Geheimnis des Glaubens liegt gerade darin, daß Gott die Gebrochenen liebt und ihnen die Treue hält, und daß der Gläubige die Treue Gottes gerade im Scheitern erfahren kann. Das nämlich ist das Geheimnis des Kreuzes, daß man sich auch und gerade im Dunkel und im Leid darauf verlassen kann: Gott ist da und hilft unbedingt. Er hilft auf dem Wege, wenn man seiner Hilfe bedürftig ist und vertrauensvoll um sie bittet.

Wichtig ist aber zu sehen, daß die Beheimatung im Vertrauen zu Gott nur gefunden wird in einem personalen Bezug zu Gott. Jeder muß für sich selbst, personal, sich Gott stellen und ihm vertrauen. Niemand kann sich auf ein mechanisches Weltsystem verlassen, das dafür sorgt, daß das Gute in dieser Welt immer belohnt und das Böse immer bestraft wird, so daß es am Schluß den Schlimmen doch schlecht geht und die Guten gut durchkommen... Wir müssen die Leute, die unterwegs sind im Dunkel dieser Welt, beheimaten im Vertrauen zu Gott.

Prof. Korff: Man kann meines Erachtens nach heute nicht von Gott reden, ohne zugleich vom Menschen in seiner Geschichte zu reden. Gott will diese Welt und er steht für ihren Sinn ein. Er verbürgt sich mit seinem Ja zu seinem Werk auch durch die verfehlte und verwirkte Freiheitsgeschichte des Menschen hindurch. Das Christusereignis ist das Siegel des göttlichen Ja und Amen zur Schöpfung und zum Menschen, und zwar selbst noch in dessen Scheitern. Aus dem biblischen Gottesverständnis dürfen wir entnehmen, daß Gott sein Ja zum Menschen und zur Welt immer wieder erneuert, um sie zum Besseren zu bringen. Im Glauben an die göttliche Zuwendung zur Welt kann man überhaupt erst den Glauben an den Menschen aufbauen. Hier allein liegt die Begründung, daß wir uns selbst und die anderen Menschen unbedingt annehmen, bejahen und auffangen sollen. Nur in dieser Weise setzt der Mensch die Dynamik Gottes fort.

Prälat Hufnagel: Gott ist ein Mysterium tremendum, ein schreckensvolles Geheimnis. In der Vertreibung wird diese schreckensvolle Unbegreiflichkeit Gottes sichtbar. Wir haben zu oft das Gottesbild verniedlicht und das Tremendum, das Unerklärbare, das alle menschlichen Erfahrungen Überschreitende, verschwiegen. Das gilt auch für den Menschen. Dieser kann zu ungeheuren Taten der Liebe und auch zu ungeheuren Taten der Bosheit fähig sein. Wenn wir nur vom »lieben Gott« reden, verharmlosen wir das erschreckende Geheimnis Gottes.

Gott wendet Böses zum Guten

Prälat Barth: Die Vertriebenen haben das ihnen zugefügte Unrecht getragen und sich hier in die Gesellschaft eingefügt. Sie dachten nicht daran, ihre Heimat mit Gewalt zurückzuerobern. Sie waren auch nicht darauf aus, hier im Westen Revolution zu machen. Manche haben bei ihrem Schicksal vielleicht an Abraham gedacht, den Gott aus seiner Heimat herausgerufen hat. Ihnen kam wohl auch der Gedanke, daß ihr Schicksal nach Gottes Vorsehung im Hinblick auf andere einen Sinn haben könnte. Sie haben durch ihre maßgebenden Sprecher in der Charta von Stuttgart 1950 bei der Verteidigung ihres verletzten Rechtes freiwillig allem Haß und aller Rachsucht eine öffentliche Absage erteilt.

Die Vertriebenenpastoral hat immer versucht, diese großmütige Einstellung im Bewußtsein der Heimatvertriebenen zu stärken. Es erhebt sich die Frage, ob die Vertriebenen hier nicht Erfahrungen gemacht haben, welche für die Pastoral insgesamt von Wichtigkeit sind.

Wir dürfen an das Wort der Heiligen Schrift erinnern: »Ihr sannet Böses, Gott aber hat es zum Guten gelenkt« (Gen 50,20). Das Böse ist böse und ist Tatsache. Aber rückblickend können viele Vertriebene sagen: Die Vertreibung war unrecht, es ist aber für uns etwas Gutes daraus geworden.

Es ist auch manches Gute für andere aus dem Unrecht der Vertreibung geworden. Im Lichte des Alten und Neuen Testamentes ist es für andere zum Heil geworden, wenn Gott jemanden aus seiner Heimat berufen hat. (Wir denken an Abraham.) Auch die Ausbreitung des Christentums hat mit der Vertreibung der Christen von Jerusalem nach Samaria begonnen.

Einige Beispiele aus dem kirchlichen Leben der Vertriebenen: Zum Treffen unserer Heimatgemeinde, zu dem Landsleute aus allen Teilen Österreichs und der Bundesrepublik gekommen sind, feierten wir einen lebendigen Gottesdienst wie die lebendigste Gemeinde, die man sich vorstellen kann. Ich glaube nicht, daß wir daheim, bei der josephinischen Tradition des alten Österreich, die uns am Bein hing, nach 30 Jahren einen so lebendigen Gottesdienst gefeiert hätten. In Nordwürttemberg sind durch den Zuzug der Vertriebenen über 250 neue katholische Gemeinden entstanden, die es vorher nicht gegeben hat. Auch was den Ökumenismus anbelangt, wäre die Entwicklung heute nicht so weit, wenn nicht heimatvertriebene Katholiken und evangelische Christen Tür an Tür gewohnt, miteinander gearbeitet und auch untereinander geheiratet hätten. Bei einer Reise durch Böhmen habe ich festgestellt, daß sich auch dort manches zum Besseren gewandelt hat. Dort wächst jetzt ein neuer Respekt vor den Deutschen. Es gibt dort auch einsichtige Menschen, die anerkennen, daß die Vertreibung ein Unrecht gewesen ist. Pius XII. weist auf das Walten der Vorsehung hin, die, wie er den Vertriebenen im Jahre 1946 schreibt, auch das Schwerste zum Besten zu lenken vermag«. In seiner Botschaft an den Katholikentag in Passau sagt der Papst: »Was in den verflossenen Jahrzehnten, vor allem im letztverflossenen, vor sich gegangen ist (Zusammenbruch und Vertreibung), hoch über allen, wenn auch noch so sehr antwortheischenden Fragen von Recht und Gerechtigkeit, (ist) eine jener Heimsuchungen Gottes, eine jener Abrechnungen, die auf die Geschichte und Verstrickungen, auch die schuldbeladenen, ganzer Jahrhunderte zurückgreifen... Schicksalswendungen solchen Ausmaßes sind, ganz unabhängig von dem Auf und Ab der weltlichen Geschichte eines Volkes, immer Heimsuchungen Gottes im eigentlichen Sinn des Wortes, also Zeiten weitgespannter Möglichkeiten für das Reich Gottes, Zeiten stärksten Anrufes der Wahrheit und Gnade an alle ...«

Prof. Knoch: Gottes Gericht über Israel wandelte sich zur Gnade für alle Völker Es gibt zwar im Alten Testament auch Rachegedanken gegen die unterdrückenden Völker, vor allem nach dem Zusammenbruch des Reiches Juda 586 v. Chr. Aber bei den Propheten, in den Psalmen und in den Geschichtsbüchern überhaupt herrscht nicht der Gedanke vor, daß die Feinde, die Assyrer, die Babylonier u.a. Israel besiegt haben und daß sich Israel daher an ihnen rächen muß, sondern der Gedanke: »Wir haben gesündigt und unsere Väter haben gesündigt.« Es heißt nicht: »Die Feinde haben gesündigt.« Der Haß auf die Israel unterdrückenden Völker bricht zwar gelegentlich durch, bestimmt aber nicht den Duktus der alttestamentlichen Tradition. Diese wird vielmehr geprägt durch den Glauben: »Jahwe hat diese Völker benützt als Geißeln seines Zornes gegen uns.« Allerdings wird er sie zur Rechenschaft ziehen, wenn sie seinen Strafauftrag überschreiten. Dazu kommt aber noch der weitere wichtige Gedanke: Einmal werden sich auch diese Völker uns anschließen. Einmal werden sie merken, daß Gott ein gerechter Gott ist, der sein Volk straft, obwohl er es erwählt hat. Sie werden aber auch merken, daß Jahwe dieses Volk, obwohl es ihm so viel Enttäuschung gebracht hat, nicht verläßt und ihm auch trotz seiner Untreue treu bleibt. Daran werden die Heiden erkennen, daß Jahwe ein getreuer Gott ist, und werden das Verlangen haben, zur Gemeinschaft mit Israel und zum Glauben an dessen Gott - zu gelangen. Dann werden auch die Heidenvölker, die Israel so viel Leid zugefügt haben, gemeinsam mit Israel zu einem Segen werden für die anderen Völker und für die ganze Welt. »Sie werden sich an die Rockschöße eines Juden hängen und werden sagen: Laßt uns mit euch gehen, denn wir wissen: Mit euch ist Gott« (Sach 8,23). Im Jesajabuch heißt es, daß einmal eine Straße sein wird von Ägypten über Jerusalem nach Assur (Jes 11,11), also eine Gemeinschaft von Israel mit den Heidenvölkern. Für die großen Propheten war es selbstverständlich, daß die Gefangenschaft über das Volk Israel kommen mußte, damit die Babylonier Jahwe kennenlernen. Israel gewinnt also nach dem Verlust seiner Heimat, durch seine Gefangenschaft, eine neue Bedeutung für die Heidenvölker.

8. Es gibt stellvertretendes Leiden

Prälat Barth: In der Heiligen Schrift finden wir im Zusammenhang mit der Überwindung von Unrecht und Sünde immer wieder den Gedanken des »für«, eines stellvertretenden Handelns und Leidens. Der Schuldige wird selber nicht immer unmittelbar zur Rechenschaft gezogen, sondern ein anderer tritt für ihn ein.

Prof. Knoch: Es gibt unter den Menschen immer Gruppenbindungen natürlicher, kultureller oder auch politischer Art und damit eine unreflektierte Solidarität, eine Schicksalsgemeinschaft. Im Grunde genommen wird man überall haftbar gemacht für die Gruppe, in der man steht. Bei der Vertreibung wurden Menschen deutscher Zunge für das Unrecht der Hitlerzeit haftbar gemacht. Nationale Solidarität besteht im Sieg und in der Niederlage, im Krieg und im Frieden, in Wohlstand und Krise. Solidarität und nationale Verhaftung sind aber nicht mit Kollektivität gleichzusetzen.

Auch das Leiden wird in die Solidarität der Menschen einbezogen und erhält dadurch einen positiven Wert über den Leidenden hinaus für die Mitmenschen. Die modernen Nationen haben dem »Unbekannten Soldaten« ein Denkmal gesetzt. Dieser wurde in jungen Jahren gezwungen zu sterben, hat also Unrecht gelitten und wird nun dafür belohnt. Er wird als Märtyrer der Nation geehrt. Dabei wird gesagt: »Wir leben, weil dieser tot ist.« Auch wenn eine Mutter früh wegstirbt oder wenn jemand bei der Erfüllung seiner Pflicht den Tod findet, sagt man, diese hätten sich für uns geopfert. Man gebraucht diesen Begriff im ursprünglichen christlichen Sinn. Diese Gedanken beweisen, daß die Leute auch heute noch dafür ein Verständnis haben, daß es eine Solidarität in Schuld und Gnade gibt.

Auf diese Wahrheit weisen bereits die Spätschriften des Alten Testamentes (besonders der sog. Zweite Jesaja, Jes 40–55) und das ganze Neue Testament hin. Daraus ergibt sich im Sinne der Heiligen Schrift:

- 1. Es gibt stellvertretendes Leiden;
- das Leiden der Unschuldigen hat sühnenden Charakter für das Heil der Schuldigen und der ganzen Welt.

Noch deutlicher reden die Apostelbriefe des Neuen Testamentes. Ungerecht leiden zu dürfen ist eine Auserwählung. So heißt es im ersten Petrusbrief: »Das ist Gnade, wenn einer um des Gewissens willen vor Gott Trübsal erduldet, obschon er Unrecht leidet« (1 Petr 2,19). Zu den Sklaven, die einen ungerechten Herrn hatten, sagt dieser Brief: »Freuet euch, daß ihr an den Leiden Christi teilnehmen könnt« (1 Petr 4,13).

Wir können also im Lichte der Heiligen Schrift mit Recht sagen, daß auch das bewußt angenommene Leiden einer Volksgruppe für das ganze Volk Segen bringt, daß diesem Volk dadurch vergeben wird, daß Gott ihm deswegen nochmals die Chance der Freiheit und einer neuen nationalen Zukunft schenkt. Mit Recht glauben wir, daß die Gefallenen der Kriege und die Toten der Konzentrationslager nicht umsonst gestorben sind.

Freilich darf man nicht apodiktisch behaupten: »So war es!« Man muß sagen, daß in jedem Leid ein höherer Sinn liegen kann. Man sollte die Christen aufrufen, diesen Sinn im Lichte des Kreuzes Christi zu sehen und nach Möglichkeit zu ergreifen.

Darin liegt für den, der Unrecht leidet, eine Chance. Die Situation ist für ihn noch nicht abgeschlossen. Sein Leben ist durch das aufgezwungene Leid nicht sinnlos geworden. Er hat noch die Möglichkeit, seinem Leiden einen positiven Sinn zu geben und dadurch seine Zukunft mitzubestimmen. Das verletzte Recht ist auch ein Anruf Gottes an den Leidenden.

Man braucht also Unrecht nicht einfach hinzunehmen, es nur mit Bitterkeit und Ressentiments oder gar Haß über sich ergehen zu lassen. Leiden kann durch eine innere Gesinnung ins Positive gewandelt werden. Man kann deshalb annehmen, daß kein Mensch nur um seinetwillen leidet. Das Leiden des einzelnen Menschen hat einen höheren Sinn.

Wenn jemand ohne besondere eigene Schuld solidarisch haftbar gemacht wird für eine Gemeinschaft, dann muß freilich zunächst mit einer gewissen Vorsicht gesagt werden: Dies könnte von Gott her im Sinne eines stellvertretenden Leidens gemeint sein. Auf jeden Fall gibt es, von der Heiligen Schrift her gesehen, stellvertretendes Leiden. Allerdings werden Unheil und Leiden erst dann zum Segen für den Leidenden und für andere, wenn der, der ungerecht leidet, dieses Unheil bereitwillig auf sich nimmt (Nachfolge Christi!).

Prof. Korff: Wir müssen zwei Ebenen unterscheiden: Einmal gibt es Stellvertretung als instrumentalisierte Eingebundenheit, daß der Mensch also solidarisch haftbar gemacht wird. Darüber hinaus gibt es Stellvertretung als ethische Freiheitstat. Beide Ebenen sind nicht identisch. Wenn einer für seine Gruppe solidarisch haftbar gemacht wird, dann bleibt ihm zunächst nichts anderes übrig, als dies hinzunehmen. Er hat aber die Freiheit, auch wenn dies nicht seine Pflicht ist, dieses Unrecht zu seiner ethischen Freiheitstat zu machen, in dem er erkennt, daß in dem ihm schuldlos zugefügten Übel eine Möglichkeit zu etwas Höherem steckt, die es vorher nicht gab. Mit Recht hat Bergengruen von einer »himmlischen Rechenkunst« gesprochen.

Prof. Scharbert: Auch das Alte Testament zeigt uns, daß ein zunächst nicht freiwillig angenommenes Leid nachträglich angenommen und im Sinne der Stellvertretung für andere gedeutet wird und damit sühnende Kraft bekommt.

Man denke an den Gottesknecht, der in Babylon umgebracht wurde. Sein Tod wurde nachher so gedeutet: »Er hat unsere Krankheiten getragen« (Jes 53,4). Im Gesamtduktus der Offenbarung ist dieses Geschehen eingebunden in das Kreuz Jesu. Wenn dies, wenn auch mit aller Zurückhaltung, den Vertriebenen verständlich gemacht würde, könnten sie wohl ihr Schicksal leichter tragen und von einer geheimen Resignation und Verbitterung frei werden.

9. Überwindung des Unrechts

7.1 Die Forderung des Neuen Testaments

Prof. Knoch: Das Neue Testament setzt bestimmte Gegebenheiten des Alten Testaments als selbstverständlich voraus. Dazu gehören:

- Daß Gott Herr über den Menschen und damit der Wächter über die Rechte eines jeden Menschen ist. Er sorgt sich auch um gerechte zwischenmenschliche Bezüge, vor allem im sozialen Bereich.
- Daß der Schuldige sein Unrecht wieder gutmacht, soweit er kann. Das ergibt sich schon daraus, daß Gott den Schuldigen zur Rechenschaft zieht.
- An keiner Stelle des Neuen Testaments ist allerdings von einem Recht des Menschen auf Wiedergutmachung die Rede. Da Gott der alleinige Wächter über die Rechte eines Menschen ist, der in seinem Rechte geschädigt worden ist, hat auch nur Gott das Recht, vom Schuldigen Wiedergutmachung zu fordern.
- Ausdrücklich ist nirgends eine Beziehung zwischen Wiedergutmachung und Pflicht zur Vergebung hergestellt.

Was will in diesem Zusammenhang Jesus?

Jesus macht erstens die Pflicht zur Vergebung davon abhängig, daß Gott ständig bereit ist, uns zu vergeben.

Zweitens fordert er, daß der schuldig gewordene Bruder wirklich um Vergebung bittet, damit man auch ihm vergeben kann.

Drittens ist als selbstverständlich vorausgesetzt, daß Unrecht wieder gutgemacht wird. Das gilt nicht nur für das Alte, sondern auch für das Neue Testament.

Wenn man nun fragt, in welchem Verhältnis die drei Elemente zueinander stehen, dann muß man sagen:

- Die Pflicht zur Vergebung besteht unabhängig vom Umkehrwillen des Schuldigen und unabhängig von dessen Leistung an Wiedergutmachung.
- Die Pflicht zur Umkehr ist die Pflicht des Schuldigen zur Umkehr. Sie fordert von dem, dem Unrecht geschah, nicht, daß er den Schuldigen zur Umkehr veranlaßt.
- Die Pflicht zur Wiedergutmachung ist die Pflicht des Schuldigen. Es ist nicht das Recht und die Aufgabe des Geschädigten, diesen zur Wiedergutmachung zu zwingen. Der Geschädigte kann auch freiwillig auf eine Wiedergutmachung verzichten.

Nicht nur die Bergpredigt, sondern das ganze Neue Testament zeigt, daß Jesus die Pflicht zu einer unbedingten und unbegrenzten Vergebung und zum Wohlwollen im Verhalten gegen andere, auch zum Feind, keineswegs abhängig gemacht hat von der Bereitschaft des Schuldigen, sein Unrecht einzusehen und umzukehren. Jesus begründet diese Forderung zu unbedingter Vergebung und zum Guten mit dem Verhalten des himmlischen Vaters gegenüber dem Sünder. Weil alle Menschen vor Gott schuldig sind und alle der Barmherzigkeit Gottes bedürfen und weil Gott barmherzig an allen Menschen handelt, obwohl sie böse sind, wie Jesus sagt, ist der Mensch verpflichtet, ebenso zu handeln (vgl. Mt 5,38–48; 6,14f.; 7,7–17; 18,21 bis 35; Lk 6,27–42). Paulus und die Pastoralbriefe machen in diesem Zusammenhang eine Art Vorbehalt, wenn es z. B. im Römerbrief heißt: »Soweit es möglich ist und an euch liegt, lebt mit allen Menschen in Frieden« (Röm 12,18).

Es muß allerdings beachtet werden, daß in allen Modellfällen, die das Neue Testament behandelt, vorausgesetzt wird, daß das geschehene Unrecht nicht ohne weiteres wieder beseitigt werden kann. In diesen Fällen verkündet das Neue Testament eine Pflicht zur Vergebung, ja sogar eine Pflicht, sich ausnützen zu lassen, eine Pflicht zur absoluten Gutheit auch gegenüber dem Übeltäter und dem Feind. Die Vergebung spricht: »Ich rechne dir diese Schuld nicht mehr an. Ich verzeihe dir diese Schuld. Ich sehe, daß du sie auch gar nicht (völlig) gutmachen kannst.« Das Neue Testament fordert: »Vergilt das Böse nicht mit Bösem, sondern stelle das Gericht über das Böse Gott anheim und vergib!«

Für den Christen gilt also die unbedingte Forderung Jesu zur Vergebung, unabhängig von Klugheitsüberlegungen, von Vorleistungen an die anderen, unabhängig davon, ob dies die andern ausnützen könnten oder nicht. »Wenn du das tust, wirst du Feuerkohlen auf das Haupt (des Feindes) sammeln« (Röm 12,20). Ob das auch bei Ideologien wirksam ist, wissen wir allerdings nicht.

Man darf aber die Vergebung nicht in Schwebe halten, sie letzten Endes von einem Vorbehalt abhängig machen, daß der andere sich zuerst ändere, eventuell mit dem Vorwurf, daß dieser gar nicht einzusehen bereit sei, im Unrecht zu sein. In einem solchen Falle wird Vergebung nur theoretisch geleistet, nicht aber wirklich.

Es erhebt sich nun die Frage: Kann man den bitteren Stachel eines nicht wiedergutmachbaren Unrechts überwinden und trotzdem für die Völkerversöhnung eintreten, nicht um seiner selbst willen, sondern wegen der kommenden Generation? Das geschehene Unrecht der Vertreibung läßt sich deshalb nicht wiedergutmachen, weil die heutigen politischen Machthaber es nicht wollen. Auf der internationalen Ebene bestimmt im Grunde genommen doch die Macht das Recht. Es gibt heute keine Autorität, die es kleinen Völkern ermöglicht, sich bei einem ihnen angetanen Unrecht durchzusetzen. In diesem Sinne spreche ich von einem mit legitimen Mitteln nicht wiedergutmachbaren Unrecht.

Die Forderung des Neuen Testaments zur rückhaltlosen Vergebung überschreitet die Ebenen der bloßen Gerechtigkeit. Das Neue Testament ist anscheinend der Meinung, daß in diesem Zustand unserer Welt auf der Ebene der bloßen Gerechtigkeit Frieden zwischen den Menschen nicht erreicht werden kann. Wenn also auch ein verletztes Recht nicht wiedergutgemacht werden kann, soll sich der Christ durch das erlittene Unrecht nicht zum Bösen provozieren lassen. Er soll, um aus dem Kreislauf von Schlag und Gegenschlag herauszukommen, die Ebene der bloßen Gerechtigkeit hinter sich lassen und sich auf eine höhere Ebene stellen, auf der das Böse durch das Gute überwunden werden kann.

Selbstverständlich ist für Jesus jedes Unrecht Unrecht und Gemeinheit Gemeinheit. Er ist sozial wirklich daran interessiert, gerechte Verhältnisse zu schaffen. Die Liebe setzt also Gerechtigkeit voraus, nicht umgekehrt. Liebe kann Gerechtigkeit nicht ersetzen. Aber Jesus will auch ein Neues sagen: Es genügt nicht, nur gerecht zu sein. Für seine Jünger gelten schon die Gesetze des Neuen, des Reiches Gottes, nämlich die familiären Beziehungen der Kinder Gottes. Wenn man daher vom Neuen Testament her argumentiert, um bestimmte Krisenfragen zu bewältigen, kann man sich damit auch nur an Christen als Jünger Jesu wenden, also bei anderen Völkern wiederum nur an die Christen, die sich dieser Forderung verpflichtet wissen. Man kann mit neutestamentlichen Argumentationen sich nicht ohne weiteres auf der natürlichen Ebene an Regierungen, an Parteien, an ideologische Grup-

pen eines Volkes wenden. Die Adressaten der Forderungen Jesu sind die Christen in allen Völkern, also vor allem die Verantwortlichen für die Kirchen, nicht deren Regierungen.

Es muß allerdings beachtet werden, daß die christliche Verpflichtung zur Versöhnung, zur Schaffung einer neuen Zukunft, nicht bedeutet, allen ungerechten Forderungen der anderen Seite von vornherein entgegenzukommen. Das Neue Testament will mit seiner Forderung zur Vergebung und zur Feindesliebe niemandem unter Berufung auf die christliche Haltung des andern ein Recht zur Erpressung zubilligen.

Und dann gibt es noch ein Letztes, nämlich den Satz: »Lieber Unrecht leiden, als Unrecht tun. « Da ist die Mahnung des 1. Petrusbriefes an die Sklaven, auch den launenhaften Herren untertan zu sein, »denn das ist Gnade, wenn einer . . . ungerecht leidet « (1 Petr 2,19f.). Das ist eine rein von Jesus und der neuen Weltordnung Gottes im Reiche Gottes her begründete Motivation, die natürlich nur auf der Ebene des Christen anwendbar ist, der eben in seinen sozialen Bezügen in die Welt gestellt ist, und der getragen wird von der christlichen Gemeinschaft, die verantwortlich als christliche Gemeinschaft handelt. Das hebt jedoch nicht die Verpflichtung auf, daß wir Christen uns für gerechtere Verhältnisse in der Welt einsetzen sollen und einsetzen.

Versöhnung ist mehr als Vergebung, sie ist ein zweiseitiger Akt, weil beide Seiten dem andern vergeben müssen. Aber Vergebung muß auf Versöhnung zielen. Denn Versöhnung ist die Schaffung eines neuen, guten oder besseren Verhältnisses als vorher, jenseits des geschehenen Unrechts, und setzt dazu eine gegenseitige Vergebung voraus. Deshalb ist Versöhnung mehr als Vergebung. Friedensstiftung und Versöhnung sind die Schaffung eines neuen, besseren Anfanges für eine gute Zukunft. Versöhnung schafft Zukunft. Vergebung ist Voraussetzung für Versöhnung. Die Mahnung der Bergpredigt: »Geh hin und versöhne dich mit deinem Bruder« (Mt 5,24), damit du auch kultfähig bist und Gott dein Opfer annehmen kann, setzt voraus, daß beide Glieder des Volkes Gottes sind, Söhne des einen Vaters. Die Mahnung zur Versöhnung gilt also Christen. Sie sind verpflichtet, auch unter gegebenen Unrechtsbedingungen, die sie nicht ändern können, dennoch eine neue Zukunft zu suchen.

Prof. Korff: Versöhnung ist eine Stufe höher als Vergebung. Gott vergibt nicht nur, er versöhnt. Gott hat uns alle in unserem Ungehorsam zusammengeschlossen, um sich aller zu erbarmen (vgl. Röm 11,32). Er setzt schlichtweg einen neuen Anfang. Da steckt auch ein Stück Vergessen des Vergangenen darin, es ist nicht mehr zu sehen, es wird seiner nicht mehr gedacht. Die Geschichte setzt immer wieder neue Anfänge. Der Mensch findet sich auf einer neuen Lebensebene, die ihn zugleich von der Komplexität unaufgearbeiteter vergangener Geschichte befreit.

Prof. Knoch: Man kann auch prüfen, ob die Forderung der Feindesliebe nach einer unbedingten Vergebungsbereitschaft, einem Wohlwollen auch zum Feind, sich nicht auch rational rechtfertigen läßt und sich als vernünftig, sogar als das Vernünftigste, erweist. Dafür gibt es eine ganze Reihe von Überlegungen und Gründen. Erst wenn der Gegner frei wird von der Angst vor dem, dem er Unrecht angetan hat, wird er fähig, überhaupt auf ihn zu hören. Erst wenn ich frei werde von dem Kampf, der

notwendig ist, um mein verletztes Recht eventuell mit Gewalt wieder herzustellen, kann ich darüber nachdenken, aus welchen Gründen der andere so handelte, was hier Unrecht, was zum Teil Verquickung und was zum Teil vielleicht sogar berechtigt ist. Erst wenn Vergebung geleistet ist, werden beide frei für ein unverbittertes Gespräch und werden imstande sein, gemeinsam ein Drittes zu suchen. Schließlich wird nur dort, wo das Wohlwollen für den Feind vorherrscht, Frieden gestiftet. Denn Frieden heißt, in einer Konfliktsituation mit dem anderen gemeinsam eine Lösung zu suchen, die beiden die bestmögliche Zukunft in dieser unheilvollen Lage sichert. Man kann also sehr rationale Gründe anführen, daß Jesus mit der Forderung der Feindesliebe nichts Irrationales und Unmenschliches verlangt, sondern daß er gerade damit die Voraussetzung schafft, Lösungen in Konfliktsituationen zu suchen, die sonst überhaupt nicht bewältigt werden können.

Die Kirche gibt daher mit dem neutestamentlichen Ruf zur Versöhnung allen Menschen eine positive Hilfe für die Verwirklichung ihres menschlichen Daseins. Dieser Ruf zur Versöhnung gilt zwar zunächst nur für uns als Christen. Er schließt aber auch für uns als Menschen positive Werte ein, weil es ohne Versöhnung von Feindschaft überhaupt kein ruhiges, wirklich menschenwürdiges Dasein gibt.

7.2 Um die deutsch-polnische Versöhnung

Prof. Knoch: Grundsätzliche Überlegungen zuvor.

Bei der Lösung der schwierigen Fragen um die Versöhnung der Völker muß man stets darauf achten, daß es sich dabei um drei verschiedene Ebenen des Denkens und Handelns handelt, die von christlichen, von rein ethischen, naturrechtlichen, und von juristischen und politischen Prinzipien beherrscht werden. Die Anwendung der verschiedenen Prinzipien für die jeweilige Situation ist Sache der Klugheit. Im moraltheologischen und naturrechtlichen wie auch im politischen Bereich besteht durchaus die Möglichkeit, auf Wiederherstellung eines verletzten Rechtes zu drängen. Das Neue Testament fordert auch (trotz der Bergpredigt), daß der Schuldige sein Unrecht wieder gutmacht, soweit er kann. Das ergibt sich schon daraus, daß Gott den Schuldigen zur Rechenschaft zieht.

Entscheidend für uns Christen ist aber, daß das Neue Testament uns einen Weg in die Zukunft, zu einem weitergehenden positiven Handeln zeigt, wenn das geschehene Unrecht, gleichgültig aus welchem Grunde, nicht beseitigt werden kann. Selbstverständlich darf jeder an seinem verletzten Recht festhalten. Wenn aber dieses Recht auf rechtliche Weise nicht durchgesetzt werden kann, öffnen sich auf der Ebene der vergebenden Liebe Jesu weitere Möglichkeiten, alte Feindschaften zwischen den Völkern zu überwinden und Schritt für Schritt Voraussetzungen für eine bessere Zukunft zu schaffen.

Bei den Bemühungen um die Versöhnung der Völker im christlichen Geiste ist zu beachten:

– Die christliche Motivation hebt selbstverständlich nicht auf, daß wir für gerechtere Verhältnisse in der Welt eintreten, z.B. das Recht auf die Heimat international so zu sichern suchen, daß es in Zukunft keine Vertreibung von Menschen und Völkern mehr geben kann.

Auf der Ebene des Naturrechtes, welches die Ebene der Mitmenschen, der Solidarität, der Mitverantwortlichkeit ist (vgl. die Parabeln vom barmherzigen Sama-

riter, Lk 10,25–37, und von der Vergeltung beim Weltgericht, Mt 25,31–46) müssen wir auch sagen, was Unrecht gewesen ist.

- Das Anliegen der deutschen Heimatvertriebenen ist keine Sache der Vertriebenen allein, sondern Sache des ganzen deutschen Volkes und der gesamten deutschen Kirche.
- Der Gesprächspartner für uns im Hinblick auf die Versöhnung mit dem polnischen Volk ist nicht die polnische kommunistische Partei und nicht der polnische Staat, der von dieser Partei geleitet wird. Unsere Gesprächspartner sind die Menschen, die in diesen Gebieten leben, vor allem die Christen, überhaupt die Kirche in Polen und deren Repräsentanten, die Bischöfe und die verantwortlichen Theologen.
- Wenn wir uns um die deutsch-polnische Versöhnung bemühen, arrangieren wir uns also nicht mit einer bestimmten, von der kommunistischen Partei Polens vertretenen Ideologie und ihrem Machtanspruch, sondern suchen eine Verständigung mit Menschen, die unter dem kommunistischen Regime leben müssen, freilich auch von ihm in gewissen Graden beeinflußt werden.
- Wir müssen das Gespräch mit der Kirche in Polen unter den jetzt gegebenen Bedingungen suchen und uns klar sein, daß wir in unserer Generation die politischen Verhältnisse mit friedlichen Mitteln wohl nicht ändern können. Außerdem müssen wir berücksichtigen, daß die offizielle Politik der derzeitigen kommunistischen Regierung Polens der Kirche und den Katholiken überhaupt nicht erlaubt, im Hinblick auf die Vertreibung der Deutschen ein Bekenntnis des Unrechts abzulegen oder von Wiedergutmachung zu sprechen.

Festzustellen ist.

- daß von beiden Seiten Unrecht geschehen ist, das von beiden Seiten nicht völlig wiedergutgemacht werden kann. Wir sollen daher diese Schuld nicht gegeneinander aufrechnen, etwa darauf hinweisen, daß der andere eine größere Schuld habe.
 Wer dies tut, tut es nur zur nationalen Selbstrechtfertigung.
- Selbstverständlich sind die Christen beider Völker vom Herrn zur Vergebung aufgerufen.
- Wir Deutschen müssen auf jeden Fall die Vertreibung unserer Landsleute sehen im Zusammenhang mit dem Unrecht, das in der Hitlerzeit dem polnischen Volk tatsächlich angetan worden ist, aber auch mit der öfters geäußerten Absicht Hitlers, die Völker im Osten, vor allem die Polen, zu dezimieren, ihre Oberschicht zu vernichten, sie zu Helotenvölkern zu machen und zum Teil aus ihrer Heimat zu vertreiben.
- Wenn auch die andere Seite ihre Schuld heute nicht im selben Ausmaß sieht und sehen kann wie wir Deutschen die auf unserem Volk lastende Schuld, so müßten wir als Christen doch bestrebt sein, Frieden zu stiften, also nach besten Kräften neue Formen der Gemeinschaft mit dem polnischen Volk zu entwickeln. Damit geben wir selbstverständlich dem Kommunismus nicht recht.

Die katholischen Vertriebenen in Deutschland müssen sich also fragen, wie sie zu den Menschen, die heute in ihrer alten Heimat leben und dort für die Kirche verantwortlich sind, stehen wollen. Das ist übrigens eine völlig andere Sache als etwa die Frage, wie sich der Vatikan mit dem polnischen Staat arrangiert. Wir dürfen uns dabei nicht durch hundertprozentige, ideale Forderungen die Möglichkeit, welche die jetzige Situation (nach den Ostverträgen) bietet, verstellen. Nur wenn wir die Mög-

lichkeit zum Gespräch mit den andern über seine Sicht der Situation in Anspruch nehmen, kann sich ein neuer Gesprächshorizont bilden, können sich unsere Gedanken auch drüben langsam verbreiten, so daß man auf beiden Seiten zu einer neuen Sicht kommen und in der Zukunft neue Gegebenheiten menschlicher, vielleicht auch christlicher bestehen kann.

Ein solches Verhalten darf nicht als ein »Sich-Arrangieren« mißverstanden werden. Wir müssen doch in einer bösen Welt immer versuchen, diese im Sinne Jesu etwas menschlicher zu machen. Ich sage dadurch aber nicht Ja zu dieser bösen Welt, auch wenn ich sie als gegeben hinnehme und versuche, das Bestmögliche zu tun, was in meinen Kräften steht.

Prof. Korff: Vergebung als Weg in eine neue Zukunft.

Nach meiner Meinung fordern die Theologen der Evangelischen Denkschrift keineswegs, daß der Christ grundsätzlich auf den Versuch einer Wiedergutmachung von Unrecht verzichten soll. Sie bestreiten auch nicht die Pflicht des Unrechttäters, Unrecht wieder gutzumachen. Bei ihrer Mahnung, die Vertriebenen sollten freiwillig auf ihre Heimat verzichten, gehen sie davon aus, daß unter den gegebenen Umständen eine Wiedergutmachung der Vertreibung der Deutschen heute und in absehbarer Zeit nicht realisiert werden kann. In dieser Situation erhebt sich die Frage, ob es trotzdem die Möglichkeit für einen neuen Anfang gibt, der in Zukunft bessere Beziehungen zwischen Deutschen und Polen erschließt? Was erfordert unter diesen Umständen die Bereitschaft zur Versöhnung der Völker? Die Heimatvertriebenen sollten sich fragen, was sie in dieser Situation, die eine Änderung der bestehenden Verhältnisse ausschließt, tun können, damit es für die kommenden Generationen zwischen Deutschen und Polen eine bessere Zukunft gibt. Es gibt auch drüben Christen, welche zur Versöhnung bereit sind, aber diesen Willen nicht äußern dürfen. Was können wir Deutschen trotz der fortbestehenden Unrechtstatbestände auch im Hinblick auf iene Menschen drüben tun, die nicht mehr direkt an dem geschehenen Unrecht schuldig sind? Was kann geschehen, damit das Unrecht der Vergangenheit zwar nicht beseitigt, aber unwirksam gemacht und eine Versöhnung der Völker vorbereitet wird?

Hier ist zu bedenken, daß uns, die wir in der freien Welt leben, in der uns alle Informationen offen stehen und in der wir sagen können, was wir denken, eine größere Verantwortung zukommt, als den Menschen im kommunistischen Machtbereich. Die Vertriebenen haben sonach nicht nur für ihre eigene Geschichte, sondern auch für die Geschichte derer, die in ihrer alten Heimat heute wohnen, ein Stück Verantwortung.

Prof. Knoch: Die Frage nach der Versöhnung der Völker muß auch beachten, daß in der Geschichte bisher noch nie großes politisches Unrecht wiedergutgemacht worden ist. Höchstens eine unvollkommene Wiedergutmachung ist geleistet worden. Die Forderung nach einer allseitigen Wiedergutmachung der Vertreibung ist daher von vornherein utopisch.

Die Frage nach der Versöhnung der Völker muß gestellt werden im Hinblick auf die heutigen Verhältnisse. Diese sind charakterisiert einmal durch die Vorherrschaft des kommunistischen Rußland, das wohl in dieser Generation jede Änderung der politischen Lage verhindert, und durch die Tatsache, daß in den Völkern eine junge

Generation heranwächst, die an dem geschehenen Unrecht unschuldig ist. Wenn wir nun die verschiedenen Güter abwägen, können wir als Christen zum Ergebnis kommen:

- a) Da jedem von uns, auch als Gliedern unseres Volkes, Gott für das von uns zu verantwortende Unrecht Vergebung geschenkt hat und
- b) die Hoffnung besteht, daß in den heranwachsenden Generationen eine bessere Gemeinschaft zwischen den Völkern entsteht als in der Vergangenheit, können wir die ständige Anklage gegen das fortbestehende Unrecht zurückstellen, das geschehene Unrecht, das wir nicht ändern können, tragen und es auf sich beruhen lassen um eines Besseren willen, damit wir dadurch Vorbedingungen schaffen, daß in der Zukunft das Unrecht der Vergangenheit in der geschichtlichen Betrachtung objektiv aufgearbeitet werden kann. Die Forderung auf Wiedergutmachung und ausdrückliche Anerkennung des Unrechts durch den andern, die an sich legitim zwischen Gemeinschaften (Völkern) besteht, kann also um eines höheren Gutes willen, um ein besseres Verhältnis zwischen den heranwachsenden Generationen, um die Versöhnung der Völker vorzubereiten, zurückgestellt werden. Daneben gibt es die Pflicht, alles zu tun, damit in Zukunft ähnliche Vorgänge wie die Vertreibung durch internationale Übereinkünfte unmöglich gemacht werden.

Prof. Korff: Versöhnung als interaktioneller Prozeß zwischen Gruppen oder Gesellschaften ist immer auch abhängig vom jeweiligen System, der Staatsform, von der suprastrukturellen Ordnungsform. Eine Gesellschaft kann staatlich so organisiert sein, daß sie lernwillig sein darf und Information zur Kenntnis nehmen kann. Das setzt im Grunde Demokratie voraus. In einer Diktatur aber fehlt die Information, daher auch die Lernmöglichkeit für die Menschen. Politik ist die Kunst des Möglichen. Auch Moral ist die Kunst des Möglichen. Wo sich Moral nicht mehr vom tatsächlich Realisierbaren bestimmen läßt, wird sie zur bloßen Zuschauerethik. Moral ist im Grunde nur möglich als Verantwortungsethik. Alle ethische Verwirklichung geschieht in Bedingtheiten, in Brechungen, in Unvollkommenheit. Demnach ist das Mögliche das Meiste und nicht das denkbar Größte, das Ideal. Wir sollen hier, unter den Bedingungen dieser Welt, aufeinander zudenken. Es ist durchaus möglich, auch dort Brücken zu schlagen, wo nicht alles, was von der Vergangenheit her zwischen den Völkern steht, restlos aufgearbeitet ist. Das Wichtigste ist, daß der Schritt zur Versöhnung nicht verbaut wird.

Wir müssen ferner beachten, daß Schuld keine eindeutig verrechenbare Größe ist. Jeder Mensch steht unter dem Einfluß von guten und schlechten Dispositionen, die sich kaum je ganz überschauen lassen. Es ist viel zu einfach zu behaupten: »Der ist der Schuldige!« Es gibt zwar eine generelle und als solche legitime Tendenz des Menschen, das Böse zu objektivieren und so zwischen Gut und Böse zu unterscheiden. Das berechtigt jetzt aber noch nicht, diese Differenz einfachhin auf bestimmte Menschen oder Menschengruppen zu übertragen und die einen als »die Guten« und die anderen als »die Bösen« zu qualifizieren. Die Erkenntnis von Gut und Böse als subjektiver Tat oder Haltung und damit die Einsicht in persönliche Schuld und die Bereitschaft zur Umkehr und Vergebung folgen einer eigenen ethischen Hermeneutik. Um Umkehr zu erreichen und vergeben zu können, müssen wir dem anderen gleichsam »vorausspringen«. Heidegger nennt es die »vorspringend befreiende Fürsorge«. Das heißt, daß wir das eigentliche Sein des andern voraus-

entdecken müssen. Erst wenn wir ihm zur Erkenntnis seines eigentlichen Seins verholfen haben, entdeckt er selbst sein Zurückbleiben oder gegebenenfalls seine Schuld. Im Phänomen der Vergebung steckt irgendwie eine enorme Vorleistung. Daher ist es unrichtig zu sagen: »Ich vergebe nur, wenn du dein Unrecht zuerst zugibst.«

Nach meiner Überzeugung beginnt christliche Moral dort, wo das »Moralisieren« aufhört, dort, wo auch das theoretisch wie praktisch Nicht-Mögliche des andern mitbedacht wird; wenn man ihn also immer nur dort abholt, wo er steht, und ihn nicht dort abholen will, wo man wünscht, daß er stehen möge. In diesem Fall projiziert man auf ihn immer eigene Vorstellungen.

Prof. Scharbert: Die Moral ist, wie gesagt wurde, die Kunst des Möglichen. Von den Vertriebenen darf man daher nicht verlangen, was ihnen zu tun moralisch nicht möglich ist. Man darf nicht einfach fordern, daß sie das ihnen durch die Vertreibung angetane Unrecht vergeben und darüber hinaus noch auf eine Wiedergutmachung und sogar auf ihre Heimat überhaupt verzichten sollen.

P. Sladek: Wenn wir an die Vertriebenen zu hohe sittlich-religiöse Forderungen stellen, werden wir das Gegenteil erreichen. Wenn wir im Namen der notwendigen deutsch-polnischen Versöhnung nur an die Vertriebenen Forderungen stellen, ohne daß auch die bodenständige Bevölkerung eine entsprechende Belastung auf sich nimmt, und außerdem alle Forderungen der anderen Seite erfüllen, aber dazu schweigen, wenn etwa dort die historische Wahrheit verdreht wird, werden die Vertriebenen aus dem Bewußtsein der verletzten Gerechtigkeit die Wahrheit und ihr verletztes Recht um so schärfer verteidigen und in ihrer Versöhnungsbereitschaft erlahmen. Das gilt ganz besonders dann, wenn sie sich in ihren berechtigten Anliegen von der westdeutschen Bevölkerung oder gar von der Kirche im Stich gelassen fühlen.

Auf der anderen Seite ermöglicht ihnen eine ruhige Vertretung ihres Rechtes auf die angestammte Heimat, auch wenn eine Rückkehr dorthin nicht möglich ist, und der Hinweis, daß ihnen trotz des vorausgehenden Unrechts der Hitlerzeit mit der Vertreibung aus der Heimat schweres Unrecht zugefügt wurde, sich von Haß und Feindseligkeit gegen jene, die jetzt in ihrer alten Heimat wohnen, freizumachen und die Brücke der Verständigung und Versöhnung zu beschreiten. Die gleiche Einstellung auf der anderen Seite führt, wie die Erfahrung zeigt, zu einer friedlichen Begegnung, auch wenn dabei zunächst über die schmerzlichen Dinge der Vergangenheit nicht ausdrücklich gesprochen wird.